



Gemeindeamt Jungholz

Bezirk Reutte/Tirol
A – 6691 Jungholz, HNr. 55
D – 87491 Jungholz
Telefon: +43 5676/8121
E-Mail: gemeinde@jungholz.tirol.gv.at

Stand 01.01.2024

Sehr geehrte(r) Bauwerber(in)!

Immer wieder kommt es vor, dass Bauwerber von den hohen Anschlussgebühren überrascht werden.

Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass für Bauvorhaben grundsätzlich folgende Anschlussgebühren anfallen, welche durch die Gemeinde vorgeschrieben werden:

- **Erschließungsbeitrag nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz**

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wurde mit 2 % festgesetzt.

2 % des von der Tiroler Landesregierung festgelegten Erschließungskostenfaktors (= € 216,00) sind € 4,32 der Bemessungsgrundlage.

Der Erschließungsbeitrag errechnet sich bei Neubauten wie folgt:

Bauplatzanteil: Fläche des Bauplatzes	x € 4,32 x 150 v.H.
Baumassenanteil: Baumasse des Gebäudes	x € 4,32 x 70 v.H.

Beim Bauplatz handelt es sich nicht um die überbaute Fläche, sondern um das Ausmaß der Parzelle. Bei Zubauten wird die Baumasse für den Zubau vorgeschrieben.

Der Bauplatzanteil entfällt, wenn für den ganzen Bauplatz schon beim damaligen Erstbau der Beitrag bezahlt wurde.

Falls für den Bauplatz noch nie etwas bezahlt wurde und ein Zubau errichtet wird, wird ein Bauplatzanteil nach einem Schlüssel berechnet.

- **Wasseranschlussgebühren (nach der Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde)**

Die Wasseranschlussgebühren errechnen sich bei Neubauten wie folgt:

Baumasse in m ³ (wie bei Erschließungsbeitrag)	x € 2,15
---	----------

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 1.300,00 (inkl. 10% MwSt.)

Bei Zubauten wird die Baumasse für den Zubau vorgeschrieben. Als Zubau zählen u.a. auch Garagen.

Keine Anschlussgebühr wird für Bauten aus Holz, welche zur Lagerung von Sachen dienen, vorgeschrieben (z.B. Holzschuppen).

- **Kanalanschlussgebühren (nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde)**

Die Kanalanschlussgebühren errechnen sich bei Neubauten wie folgt:

Baumasse in m³ (wie bei Erschließungsbeitrag) x € 7,00

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 1.300,00 (inkl. 10% MwSt.)

Bei Zubauten wird die Baumasse für den Zubau vorgeschrieben.

Als Zubau zählen u.a. auch Garagen. Keine Anschlussgebühr wird für Bauten aus Holz, welche zur Lagerung von Sachen dienen, vorgeschrieben (z.B. Holzschuppen).

Die Gebühren sind bei Baubeginn (Erschließungsbeitrag bzw. bei Anschluss (Wasser und Kanal) zur Zahlung fällig.

Für die Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gilt jener Beitragssatz, welcher bei Rechtskraft des Baubescheides Gültigkeit hatte.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Gebühren um jene handelt, welche ab 2024 gelten werden.

Bei Unklarheiten bitte Nachfrage im Gemeindeamt.

Bürgermeisterin Karina Konrad

Für ein Bauvorhaben ist u.a. noch mit folgenden anderen Kosten zu rechnen: Bauplan, Vermessungsplan, Kosten für Gutachten, Sachverständigenkosten, Kosten Baubescheid der Gemeinde und des Gutachtens

Beispiel Berechnung – Neubau Wohnhaus Gebühren ab 2024

<u>Bauplatz: 500 m²</u>		<u>Baumasse: 1.000m³</u>	
Erschließungsbeitrag:	500 m ² x € 4,32 x 1,50	=	€ 3.240,00
	1000 m ³ x € 4,32 x 0,70	=	€ 3.024,00
			<u>€ 6.264,00</u>
Wasseranschlussgebühren:	1000 m ³ x € 2,15	=	<u>€ 2.150,00</u>
Kanalanschlussgebühren:	1000 m ³ x € 7,00	=	<u>€ 7.000,00</u>
<u>GESAMT</u>		=	<u>€ 15.414,00</u>